

UID-Nr. ATU59449902

Tel: (03513) 8820

Fax: (03513) 8820-4

E-Mail: gde@gaal.gv.at

Gaal, am 12. Oktober 2023

Kundmachung JJ 23_24.docx

Zahl: 747/3 - 2023

Betr.: Jagdpachtauszahlung für das Jagdjahr 2023/2024

KUNDMACHUNG

Gemäß Steiermärkischem Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF wird der Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2023/2024 an die anspruchsberechtigten Grundeigentümer ausbezahlt.

Der Entwurf des Jagdpacht-Aufteilungsplanes liegt gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes in der Zeit von

Montag, 16. Oktober 2023 bis Montag, 13. November 2023

während der Amtsstunden (Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr sowie. Mo: 14.00 - 17.00 Uhr) im Gemeindeamt Gaal zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile können innerhalb der Auflagefrist seitens der Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes mündlich oder schriftlich eingebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Nach erfolgter Auflage des Verteilungsplanes und Gemeinderatsbeschluss wird der Jagdpachtschilling an die Grundeigentümer in der Zeit von

Montag, 8. Jänner 2024 bis Montag, 19. Februar 2024

während der Amtsstunden ausbezahlt. Der anteilige Jagdpachtschilling ist von jedem Grundeigentümer persönlich abzuholen bzw. ist innerhalb dieser Frist eine Überweisung durch Bekanntgabe der Bankverbindung zu beantragen.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile des Jagdpachtschillings verfallen gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

(Friedrich Fledl)

Angeschlagen am: 12.10.23

Abgenommen am: